



# Private Gartenwasserzähler

## Allgemeines

Es steht jedem Anschlußnehmer frei einen zusätzlichen Wasserzähler einzubauen, durch den der Verbrauch von Trinkwasser im Garten gemessen wird. Damit kann dann diese Wassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühr kostenmindernd angesetzt werden, denn die Abwassergebühr für das Schmutzwasser wird i.d.R. über den Trinkwasserverbrauch berechnet.

**Hinweis:** Sollten Sie einen Swimmingpool besitzen, der dann über diesen Anschluß befüllt wird, ist die Einleitung des Wassers aus dem Pool in die Kanalisationsanlage nicht zulässig!

## Abwassertechnische Voraussetzungen

Damit diese im Garten verwendete Wassermenge jedoch kostenmindernd bei der Schmutzwassergebühr angesetzt werden kann, sind folgende Vorgaben durch den Anschlußnehmer umzusetzen:

- Es sind nur geeichte Gartenwasserzähler zulässig
- Da die Eichung nur für 6 Jahre Gültigkeit hat, ist der Zähler nach 6 Jahren zu tauschen oder erneut zu eichen
- Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist anzumelden. Dabei ist der Anfangsstand des Zählers dem AZV Pfattertal mitzuteilen
- Am Ende des Gebührenabrechnungszeitraums d.h. zum 30. September jeden Jahres bzw. in Alteglofsheim zum 31. Dezember jeden Jahres (**Hinweis:** den exakten Abrechnungstermin können Sie der alten Gebührenabrechnung entnehmen) ist der Zählerstand dem AZV durch den Anschlußnehmer zu melden (**Hinweis:** ein Foto ist empfehlenswert). Sofern die Meldung nicht erfolgt, kann der AZV den Abzug bei der Gebührenabrechnung nicht berücksichtigen.



## Vorgaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Ldkr. Regensburg- Süd (WZV)

Bevor der Gartenwasserzähler überhaupt eingebaut wird, ist dieser Zähler beim Zweckverband zur Wasserversorgung Ldkr. Regensburg- Süd (WZV) anzumelden. Hierzu gibt es in der Homepage des WZV unter <https://www.wzv-regensburg.de/service/formulare-merkblaetter/> das Formular „Antrag auf Einbau weiterer Wasserzähler“, in dem aufgrund der Hygienevorschriften zum Schutz des Trinkwassers notwendige technische Vorgaben enthalten sind, die unbedingt einzuhalten sind.

## Art der Installation des Gartenwasserzählers

Es gibt 2 unterschiedliche Installationsarten des Gartenwasserzählers.

### Altbauten:

Früher war es zulässig, dass nach dem Hauptwasserzähler eine Stichleitung aus dem Haus raus zum Wasserhahn gebaut wurde. Dann wurde dieser Zwischenzähler in diese Stichleitung fest eingebaut. Hier ist unbedingt zu beachten, dass der Einbau und der erf. Wechsel nach 6 Jahren nur durch ein Installateur-Unternehmen (mit Zulassung durch den WZV) ausgeführt werden darf. Diese Altanlagen dürfen weiter betrieben werden.

### Neubauten:

Für Neubauten ist bei der Trinkwasserhausinstallation die TrinkwV (Trinkwasserverordnung) sowie die DIN 1988 zu beachten. Somit sind Stichleitungen auch für außenliegende Wasserhähne i.d.R. nicht mehr zulässig. Damit können Gartenwasserzähler nicht mehr in die Leitung fest eingebaut werden, es verbleibt somit nur der Einbau eines **frostsicheren** Gartenwasserzählers am außenliegenden Wasserhahn. Der Einbau ist dem AZV anzumelden / bekannt zu geben.

Diese außenliegenden Wasserhähne sind jedoch durch Mitarbeiter des AZV zu verplomben. Für diese Leistung erhebt der AZV eine Verwaltungsgebühr. Sollte die Verplombung zerstört werden, muß eine erneute Verplombung erfolgen, ansonsten kann die dort gemessene Wassermenge nicht gebührensensend berücksichtigt werden.

Somit muß vor der Inbetriebnahme ein Termin zwischen Ihnen und dem AZV vereinbart werden, um die Verplombung durchzuführen.

# VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal



**Hinweis:** Es gibt frostsichere Gartenwasserzähler. Dennoch müssen Sie vor dem Winter bzw. Beginn der Frostperiode unbedingt dafür Sorge tragen, dass der Wasserhahn und der Gartenwasserzähler komplett entleert sind.

Es ist empfehlenswert, dass Sie vorab mit Ihrem Installateur abklären, ob der Anbau dieses frostsicheren Wasserzählers technisch zulässig ist, damit in der Frostperiode an Ihrem Wasserhahn und Ihrer Hausinstallation durch das ev. noch dort stehende Wasser kein Frostschaden entstehen kann.

Stand Juli 2023